NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsbeirats Oberwinter der Stadt Remagen vom 27.10.2021

Einladung: Schreiben vom 12.10.2021

Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus Bandorf, Einsfeldweg 11

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

Ortsvorsteher

Angela Linden-Berresheim

Schriftführer/in

Peter Günther

Ortsbeiratsmitglieder

Dr. Stefan Fischer Elke Gilles Sabine Glaser Winfried Glaser Dr. Martin Holl Jens Huhn Andreas Köpping Jörg Loosen Thomas Nuhn Niclas Schell

Entschuldigt fehlen:

Jürgen Walbröl

Ortsbeiratsmitglieder

Rita Höppner

Es sind 5 Bürger anwesend sowie als Gäste Herr Klaus Bohne, EVM (zu TOP 1) sowie Frau Petra Münch und Fr. Dormagen, beide Hospiz-Verein Rhein-Ahr e.V. (zu TOP 2).

Ortsvorsteherin Angela Linden-Berresheim eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortsbeirates, Bürger und Gäste. Sie stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung trägt sie die Bitte der Verwaltung vor, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

"Bau- und Planungsangelegenheiten; Bauleitplanung der Stadt Remagen, Einleitung der Verfahren zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplans (34.09 "Haus Humboldtstein"), Oberwinter"

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ortsbeirat sodann folgende

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Vorstellung des Kanalnetzes in Bandorf durch die Energienetze Mittelrhein 0502/2021
- Vorstellung Hospizverein Rhein/Ahr 0503/2021
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Parkplatzsituation Bonner Straße (Alte B9 Rolandseck): Einrichtung eines Behindertenparkplatzes sowie Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze 0504/2021
- Haushalt 2022: geplante Berücksichtigung der Vorschläge aus dem Ortsbeirat Oberwinter im Verwaltungsentwurf 0505/2021
- Bau- und Planungsangelegenheiten
 Bauleitplanung der Stadt Remagen
 Einleitung der Verfahren zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans
 2004 sowie zur Aufstel-lung eines Bebauungsplans (34.09 "Haus Humboldtstein"). Oberwinter
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen

Zu Punkt 1 - Vorstellung des Kanalnetzes in Bandorf durch die Energienet-

ze Mittelrhein

Vorlage: 0502/2021 – ------

Zu diesem Punkt begrüßt die Vorsitzende Angela Linden-Berresheim den Vertreter der EVM, Herrn Klaus Bohne, der in leitender Funktion für die Abwasserbeseitigung zuständig ist.

Nach einer kurzen Vorstellung zu seiner Person erläutert Herr Bohne die Grundzüge des Systems der Abwasserentsorgung in Remagen. So wurde 1996 beschlossen, die Kläranlage in Oberwinter aufzugeben und das Abwasser der gesamten Stadt der Kläranlage Sinzig zuzuführen. Ausgenommen hiervon ist lediglich das Abwasser aus Oedingen, welches in der Kläranlage in Züllighoven, Wachtberg, aufbereitet wird. Ausgehend von einer bis 2005/2006 durchgeführten hydraulischen Berechnung des gesamten städtischen Abwassersystems durch das Fachbüro SAG aus Ulm wurde das Kanalnetz sodann Jahr für Jahr ertüchtigt. So wurden beispielsweise allein in Oberwinter in den letzten 5 Jahren in insgesamt 5 Baumaßnahmen nicht mehr ausreichend leistungsfähige Kanäle und Schächte ertüchtigt und Regenüberlaufbecken (RÜB) errichtet. Diese sind erforderlich, da in Remagen überwiegend sog. Mischwasserkanäle bestehen, in denen das Schmutz- und das Regenwasser in einem gemeinsamen Kanal abgeführt werden. Lediglich in neueren Baugebieten, wie etwa dem "Krummen Morgen" in Bandorf, werden Schutz- und Niederschlagswasser in eigenen Kanälen geführt ("Trennsystem"). Die RÜB dienen dazu, bei stärkeren Regenfällen überschüssiges Wasser aus dem Mischwasserkanal in die Gewässer (hier: Bandorfer Bach) abzuschlagen, um den Kanal und auch die nachgeschalteten Anlagen zu entlasten.

Eine Anfrage aus der letzten Sitzung des Ortsbeirates aufgreifend erklärt Herr Bohne, dass das gesamte Bandorfer Schmutzwasser tatsächlich durch die Straße Im Wiesengrund geleitet wird. Dies ist jedoch dem natürlichen Geländeverlauf geschuldet, da es sich hier um das tiefste Gelände handelt. Befürchtungen der Anwohner zerstreut er mit dem Hinweis, dass der Kanal an dieser Stelle mit einem Durchmesser von 500 mm (600 mm im Anschluss an das RÜB Bachhelte) ausreichend bemessen ist (vgl. auch Anlage 1).

Von einer 100 %-Auslastung wird fachlich gesprochen, wenn die Kanalrohre gefüllt sind. Die Kanalschächte bilden eine Rückhaltereserve, da deren Volumen die Leistungsfähigkeit des Abwassersystems nennenswert erhöht. Erst wenn sich in den Schächten der Abstand des Abwassers auf weniger als 50 cm bis zum Kanaldeckel nähert, beginnt eine kritische Auslastung.

Grundlage für die Bemessung der Kanäle ist ein 15-Minuten- Regen, der seine größte Ergiebigkeit im 2. Drittel aufweist (sog. "Euler-Regen"). Die hieraus abgeleitete Dimensionierung stellt sicher, dass ein statistisch alle zwei bis vier Jahre auftretender stärkerer Regen noch problemlos abgeführt werden kann. Eine größere Dimensionierung der Abwassersysteme ist i.d.R. nicht wirtschaftlich, was im Wesentlichen mit den signifikant höheren Baukosten sowie mit dem größeren Unterhaltungsaufwand zusammenhängt (z.B. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Kanäle in Zeiten geringerer Regenfälle). Ein größerer Bau- und Unterhaltungsaufwand würde zudem zu

einer spürbaren Anhebung der Abwassergebühren führen. Die Ausrichtung an dem Bemessungsregen führt zwangsläufig dazu, dass bewusst eine Überlastung der Abwassersysteme bei Starkregen in Kauf genommen wird.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Bohne unterbricht die Vorsitzende um 19:42 Uhr die Sitzung, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, eigene Fragen zu stellen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 19:55 Uhr bedankt sich Ortsvorsteherin Angela Linden-Berresheim bei Herrn Bohne für seinen Vortrag und seine Zusage, die von den Bürgern vorgetragenen Hinweise aufzunehmen und örtlich zu überprüfen. Der Niederschrift wird zudem eine Übersichtskarte mit Angaben zum Abwassersystem beigefügt, dem insbesondere folgende Informationen entnommen werden können:

- Abwassersystem (Misch- oder Trennsystem)
- Lage der Kanäle und Schächte,
- Haltungslängen (Abstand zwischen zwei Schächten)
- · Dimensionierung der Leitung,
- Material der Leitung

Zu Punkt 2 – Vorstellung Hospizverein Rhein/Ahr Vorlage: 0503/2021 –

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die beiden Vertreterinnen des Hospiz-Vereins, Frau Petra Münch und Frau Maria Dormagen-Jelken, die im Folgenden sich und ihre Aufgaben im Verein vorstellen.

Frau Münch ist hauptamtliche Mitarbeiterin, Palliativfachkraft und Frau Dormagen ist eine der ausgebildeten ehrenamtlichen Begleiterinnen. Der Hospiz-Verein Rhein-Ahr e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der von Ehrenamtlichen getragen wird und ca. 1300 Mitglieder zählt. Ziel der Hospizarbeit ist es, unheilbar kranken Menschen mehr Lebensqualität zu schenken. Die Dienste und Angebote sind kostenlos und unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung. Finanziert wird dies ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse der Krankenkasse.

Der Wunsch vieler Menschen ist es, bis zuletzt in vertrauter Umgebung zu leben. Dabei unterstützt sie der Hospiz- Verein. Über 80 ausgebildeten Ehrenamtliche bieten sterbenden Menschen und ihren Angehörigen Unterstützung an. Frau Dormagen berichtet ausführlich und eingängig von ihren persönlichen Erfahrungen in der Begleitung betroffener Menschen und deren Familien.

Zurzeit sorgen zudem 8 hauptamtliche Palliativ-Care Fachschwestern für eine engagierte Hospizarbeit, die den Respekt vor dem Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die begrenzte Lebenszeit soll so angenehm wie möglich gestaltet, die Symptome der schweren Krankheit so gut wie möglich gelindert werden.

Der Verein sieht es auch als seine Aufgabe, sich aktiv und offen mit dem Themen Leben, Sterben, Tod und Trauer zu beschäftigen und aus dem gesellschaftlichen Tabu heraus zu führen.

Der Hospiz- Verein ist einer der Träger des stationären Hospizes (Hospiz im Ahrtal), das im Dezember 2015 eröffnet werden konnte. Hier wurde ein Ort für schwerstkranke und sterbende Menschen geschaffen, die nicht mehr zuhause betreut werden können. Das stationäre Hospiz im Ahrtal hat zehn wohnliche Gästezimmer für schwerstkranke und sterbende Menschen. Angehörige und / oder Freunde können in Gästezimmern oder in einem separaten Appartement übernachten. Das stationäre Hospiz ist daher eine spezialisierte Pflegeeinrichtung mit einem umfassenden, multiprofessionellen Versorgungs- und Begleitkonzept.

Die Vorsitzende bedankt sich sodann für die Vorstellung und die Berichte. Sie weist darauf hin, dass beginnend mit dem 04.11.2021 nun regelmäßige Beratungsangebote des Hospiz-Vereins im Oberwinterer Rathaus bestehen. Ein aktueller Flyer des Vereins ist mit weiteren Informationen und Kontaktdaten der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu Punkt 3 – Einwohnerfragestunde –

Ein Bürger weist darauf hin, dass am Beginn des Lohweges (Kreisel) das Verkehrszeichen (StVO-Zeichen 274, Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) in der Hecke eingewachsen und nicht mehr sichtbar ist. Zudem parken immer wieder Fahrzeuge von Anwohnern so im Einmündungsbereich, dass nicht nur die Sicht auf den Verkehr aus dem Lohweg eingeschränkt wird, sondern auch die dort durch eine durchgezogene Linie (Fahrstreifenbegrenzung, StVO-Zeichen 295) gegebene Gegenfahrbahn bei der Einfahrt in den Lohweg benutzt werden muss.

Die Vorsitzende sagt zu, den Sachverhalt zur Klärung an die Ordnungsbehörde der Stadt weiterzuleiten.

Zu Punkt 4

Parkplatzsituation Bonner Straße (Alte B9 Rolandseck): Einrichtung eines Behindertenparkplatzes sowie Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze
 Vorlage: 0504/2021 –

Die Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor, der auch in der hierzu vorliegenden Beschlussvorlage 0504/2021 dargelegt wird.

Bürger und Bürgerinnen aus Rolandseck haben sich wiederholt an die Ortsvorsteherin gewandt, mit der Bitte zu schauen, ob es möglich ist einen Behindertenparkplatz im Bereich des Hauses 56 einzurichten.

Des Weiteren gibt es Beschwerden über die Parkplatzsituation im Bereich der alten B9 (Kopfsteinpflaster). Laut Anwohner werden bis zu 20 Fahrzeuge einer dort ansässigen Firma, oft den ganzen Tag, abgestellt. Einige Bewohner hatten nicht die Möglichkeit unter dem Gebäudekomplex eigene Stellflächen zu mieten. Bewohner und Besucher haben somit oft das Nachsehen.

In den Wortbeiträgen werden Vorschläge unterbreitet, wie etwa die Beschränkung des Parkens nur für "Anwohner und Besucher" oder die Ausstellung von Anwohnerparkausweisen, in der folgenden Diskussion jedoch nicht weiter vertieft. Andere Mitglieder des Beirates weisen darauf hin, dass die Probleme mit der Parksituation nicht neu sind. Schließlich wird einstimmig vorgeschlagen, dass die Ortsvorsteherin das Gespräch mit der Leitung des Autohauses sucht und zunächst klärt, welche Möglichkeiten die Firma selbst zur Verbesserung der Situation sieht.

Die Vorsitzende greift den Vorschlag auf, die weitere Beratung in dieser Hinsicht erfolgt in einer der kommenden Sitzungen.

Getrennt hiervon ergeht nach kurzer weiterer Aussprache in Bezug auf den Vorschlag zur Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in Höhe des Hauses Bonner Straße 56 sodann folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob im genannten Bereich ein Behindertenparkplatz eingerichtet werden kann.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5

 Haushalt 2022: geplante Berücksichtigung der Vorschläge aus dem Ortsbeirat Oberwinter im Verwaltungsentwurf Vorlage: 0505/2021 –

Die Vorsitzende berichtet über den Verwaltungsvorschlag für den Haushalt 2022, der in der jüngsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HaFi) vorgetragen wurde. Insbesondere folgende Haushaltsvorschläge des Ortsbeirates sollen keine Berücksichtigung finden:

- Neugestaltung Schulhof Oberwinter: der Vorschlag wird zurückgestellt und im Haushalt 2023 neu aufgegriffen. Dann stehen der Stadt Fördermittel zur Verfügung. Die Stadt verfolgt mit diesem Förderprogramm das Ziel, stadteigene Grundstücke zu entsiegeln, um den Klimaschutz zu fördern.
- Parkplatz Fähre Rolandseck: das Grundstück steht nicht im Eigentum der Stadt Remagen
- Einrichtung Naturgruppe in Oberwinter: die Maßnahme soll noch 2022 umgesetzt werden, jedoch ist das Ergebnis der Submission im HaFi bzw. Stadtrat zu beraten
- Haltestelle Fähre Rolandseck / Arp Museum: ein barrierefreier Ausbau der Haltestelle Arp-Museum ist zunächst mit dem LBM als Träger der Straßenbaulast zu klären
- Tourismus: derzeit wird durch die Verwaltung ein neues Tourismuskonzept aufgestellt. Der Vorschlag soll für den Haushalt 2023 neu aufgegriffen werden

Sabine Glaser fragt, warum die 500 € für die Einrichtung öffentlichen WLAN keine Berücksichtigung gefunden haben. Thomas Nuhn erklärt, dass zunächst bei der Stadt versäumt wurde, den Vertrag rechtzeitig zu kündigen. Für dieses Jahr hatte

man den neuen Anbieter entsprechend beauftragt, nun sei aber auch dort die Kündigung beim bisherigen Anbieter versäumt worden.

Jörg Loosen bringt sein Unverständnis darüber vor, dass in den öffentlichen Einrichtungen in Oberwinter kein öffentliches WLAN vorhanden sei. Auch bemängelt er, dass es zu seinen Hinweisen auf Förderprogramme bislang keine Rückmeldung gegeben hat.

Zu Punkt 6

Bau- und Planungsangelegenheiten
 Bauleitplanung der Stadt Remagen
 Einleitung der Verfahren zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplans (34.09 "Haus Humboldtstein"), Oberwinter –

Stadtplaner Peter Günther erläutert, dass die AWO ihre Bildungsstätte Haus Humboldtstein veräußert hat. Der neue Besitzer ist ein regionaler Obsterzeuger und - händler. Dieser beabsichtigt, dauerhaft in dem Gebäude einen Teil seiner Saisonarbeiter unterzubringen. Ferner sollen Teile der Verwaltung hierhin umziehen und einzelne Tagungsräume der Schulung von Mitarbeitern und angeschlossenen Erzeugern dienen. Mit Ausnahme einzelner Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten kann das Bestandsgebäude hierzu ohne bauliche Veränderungen genutzt werden. Mit Duldung der Kreis- und Stadtverwaltung werden seit geraumer Zeit bereits bis zu 86 Arbeiter im Bettentrakt untergebracht. Diese werden mit Bussen über die öffentlichen Straßen zu den in Wachtberg liegenden Feldern gefahren, ohne dass es bislang zu Beschwerden bei der Verwaltung gekommen wäre.

In einem heute (27.10.2021) erfolgten Gespräch mit der Kreisverwaltung und dem neuen Eigentümer wurde deutlich, dass über den vom neuen Besitzer gestellten Bauantrag zur Nutzungsänderung erst dann positiv entschieden werden kann, wenn im Flächennutzungsplan der Stadt Remagen die bisherige Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Fortbildung" geändert und ein Bebauungsplan für die neue Nutzung aufgestellt worden ist. Dies ergibt sich aus der zum Bauantrag durchgeführten Beteiligung betroffener Dienststellen und Behörden; vorliegend lehnte die Landwirtschaftskammer den Antrag ab.

Die Stadt unterstützt das geplante Vorhaben und mochte den nun erforderlichen förmlichen Beschluss über die Einleitung der Bauleitplanverfahren möglichst noch in der Sitzung des Stadtrates Anfang Dezember (incl. Vorberatung im Bau-, Verkehrsund Umweltausschuss am 09.11.2021) erwirken. Mit dem Baurecht würde sich die Beurteilungsgrundlage ändern, da das Vorhaben dann nicht mehr nach den Vorschriften des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zum Außenbereich, sondern nach den Inhalten des Bebauungsplans zu beurteilen wäre. Ohne das neue Baurecht kann der Nutzungsänderungsantrag nicht genehmigt werden mit der Folge, dass die Duldung aufgehoben werden müsste. Der Betriebsteil könnte dann nicht dauerhaft nach Rolandseck umsiedeln und die Zukunft des dann leerstehenden Anwesens wäre offen.

Der Ortsbeirat wird gebeten, der Einleitung der beiden Bauleitplanverfahren (Änderung Flächennutzungsplan, Aufstellung Bebauungsplan) zuzustimmen. Dabei geht es zunächst nur darum, überhaupt die Verfahren in Gang zu setzen. Hinsichtlich der Planinhalte wird der Ortsbeirat, wie auch die Bürger und die von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange, in förmlichen Beteiligungsver-

fahren einbezogen. Sollte der Ortsbeirat jedoch bereits grundsätzliche Bedenken gegen die umrissene Nutzung haben, so sollte der Antrag der Verwaltung abgelehnt werden.

Nach kurzer Aussprache, in der sich der Ortsbeirat nochmals vergewisserte, sich in den folgenden Verfahrensschritten zu den dann vorzutragenden näheren Inhalten äußern zu können, erging folgender

Beschluss:

Der Ortsbeirat stimmt dem Antrag der Verwaltung, Bauleitplanverfahren zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplans (34.09 "Haus Humboldtstein") einzuleiten, zu. Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Enthaltung.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7 – Mitteilungen –

- 7.1 Ortsvorsteherin Angela Linden-Berresheim informiert, dass auf dem Oberwinterer Rathausparkplatz die Wände an der Häuserrückwand um die dort angebrachten Bilder herum gestrichen wurde. Dies vermittelt einen sauberen Eindruck und die Bilder kommen so besser zur Geltung.
- 7.2 Um die stadteigenen Grünflächen künftig durch den Bauhof pflegen zu können, bestehen Überlegungen, diesen personell zu verstärken. Damit soll erreicht werden, dass städtische Grünflächen regelmäßiger gepflegt werden, die dann in allen Ortsteilen zu einem ordentlicheren Erscheinungsbild beitragen.
- 7.3 Anfang November findet im Beisein der Ortsvorsteherin ein Termin mit dem Leiter des städt. Bauhofs, Herrn Weitzel, und einem fachkundigen Landschaftsgärtner in den Oberwinterer Anlagen statt. Ziel ist es, neue Pflanzen und deren Standorte im Abschnitt zwischen den beiden Kirchen festzulegen. Bei einer schnellen Einigung könnten die Bestellungen zeitnah erfolgen, damit die neuen Gehölze schon im kommenden Frühjahr das neue Erscheinungsbild prägen können
- 7.4 Die geplante Schutzhütte für den Birgeler Kopf kann in diesem Jahr ebenso wie die geplanten Ruhebänke nicht aufgestellt werden. Um das bisherige Konzept weiter auszuarbeiten, findet am 10.11.2021 um 18:00 Uhr auf Einladung der Ortsvorsteherin ein Treffen des Arbeitskreises statt. Unter Begleitung von Dan Hummel soll ein schlüssiges Konzept erarbeitet und präsentiert werden, um z.B. finanzielle Unterstützung aus Förderprogrammen zu erhalten. Die Vorsitzende berichtete zudem über einen Ortstermin mit der Bauverwaltung. Darin wurde z.B. geklärt, dass die gestapelten Baumstämme bewusst vor Ort verblieben sind. Ausdrücklich weist die Verwaltung darauf hin, dass es sich bei dem Gelände um Wald und nicht um einen Spielplatz handelt, so dass die Verkehrssicherungspflicht nur beschränkt besteht. Auch wurde verwaltungsseitig auf die Notwendigkeit für einen Bauantrag hingewiesen, sollten auf dem Ge-

lände Fitnessstationen mit Geräten aufgebaut werden. Vereinbart wurde, vorläufig keine weiteren Aufräumarbeiten zu veranlassen, ehe das abschließende Nutzungskonzept nicht vorliegt und eine Baugenehmigung für die neue Nutzung in Aussicht gestellt werden kann.

- 7.5 Am 05.11.2021 findet der Martinsumzug in Oberwinter statt. Treffen ist um 17:00 Uhr vor dem Schulhof. Der Umzug wird begleitet durch die Musikgruppen des Tambour-Corps Oberwinter, dem Posaunenchor Remagen und den Rheinklängen Remagen. Um die Weckmänner hat sich dankenswerter Weise wie schon im Vorjahr Niclas Schell gekümmert.

 Dieses Jahr wird nun erstmalig die neue Feuerwanne aufgestellt, nachdem im letzten Jahr der Umzug und die Feier ausfallen musste.
- 7.6 Am 14.11.2021 ist Volkstrauertag. Die Vorsitzende bittet die Mitglieder des Ortsbeirates um rege Unterstützung und Teilnahme bei dieser Veranstaltung.
- 7.7 Stadtplaner Peter Günther berichtet in Anlehnung an eine Anfrage aus der letzten Sitzung, dass für Anfang November (02.11. bis 04.11.2021) mit Anliegern der Straße Im Wiesengrund Ortstermine vereinbart wurden. Im Rahmen dieser Termine sollen die Auswirkungen der jüngsten Starkregenereignisse im Juli erörtert und vorhandene Fragen geklärt werden. Die Verwaltung möchte sich zudem einen Eindruck über den Zustand des Bandorfer Baches verschaffen, der dort auf stadteigener Fläche die privaten Gärten quert.
- 7.8 Die Vorsitzende berichtet, dass die in der letzten Sitzung angemahnten Schlaglöcher auf dem Siebengebirgsweg durch den Bauhof geschlossen wurden. Die defekte Straßenlaterne im Schießbähnchen sollte auch wieder leuchten.
- 7.9 In der letzten Sitzung angefragt wurde zudem das mögliche Rückhaltevolumen des geplanten Staubeckens am Einsfeldweg. Nach Berechnungen des Planungsbüros können dort künftig Niederschläge im Umfang von rund 1.500 m³ zurückgehalten werden.

Zu Punkt 8 – Anfragen –

8.1 Elke Gilles möchte wissen, ob im Bereich Birgeler Kopf die Baumstämme und Sträucher entfernt wurden.

Die Vorsitzende erläutert, dass sich das Gelände im Wald befindet, so dass andere Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht und zu Haftungsfragen für die Stadt bestehen. Insbesondere stellen die gestapelten Bäume kein Spielgerät dar und sollten nicht als solche benutzt werden.

8.2 Dr. Martin Holl erkundigt sich nach dem Stand der Planungen zum Neubau der KiTa Bandorf.

Stadtplaner Peter Günther antwortet, dass der Landschaftsplaner eine überarbeitete Fassung seiner der Fachbeiträge vorgelegt hat. Deren Ergebnisse können in die Unterlagen für das anstehende Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan eingearbeitet werden. Die Stadt geht nach derzeitigem Stand davon

aus, zum Jahreswechsel das Verfahren der Offenlage mit Beteiligung der Bürger und der planbetroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchführen zu können. Problematisch ist, dass die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes noch unklar ist und damit die endgültigen Anforderungen an das zu erbringende Raumkonzept noch nicht vorgegeben sind. Zwar könne ein Bauantrag bereits nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan bei der Bauaufsicht eingereicht werden, dort liegen die Arbeitsschwerpunkte jedoch auf absehbare Zeit beim Wiederaufbau der Orte entlang der Ahr. Welche Auswirkungen dies bei allen am Baugenehmigungsverfahren beteiligten Behörden hat, ist derzeit völlig offen.

- 8.3 Thomas Nuhn weist im Zusammenhang auf die geplante Entsiegelung des Oberwinter Schulhofes darauf hin, dass der Junggesellenverein als Veranstalter der Kirmes in die Planungen einbezogen werden sollte.
- 8.4 Jürgen Walbröl bittet um Auskunft, ob für das vormalige LGA-Gelände (Bonner Straße 10) wie auch den Düsseldorfer Hof (Mainzer Straße 59) neue Nutzungskonzepte vorliegen.
 - Unter Verweis auf den Datenschutz und laufende Verfahren können hierzu in öffentlicher Sitzung keine Antworten gegeben werden.
- 8.5 Andreas Köpping verweist darauf, dass in den Ortsbeiräten Unkelbach und Oedingen der Glasfaserausbau beraten wurde. Peter Günther erläutert, dass in Oedingen bereits im letzten Jahr ein Pilotprojekt des Anbieters b:nt durchgeführt wurde, in dessen Rahmen die Häuser in verschiedene Straßen zu günstigen Konditionen direkt an das Glasfasernetz angeschlossen wurden (sog. FTTH). Voraussetzung hierfür war eine entsprechende Interessenbekundung der Anlieger.
- 8.6 Elke Gilles berichtet, dass der Eigentümer des Hauses Talstraße 65 in einem Gespräch mit ihr die Einrichtung von Parktaschen unmittelbar vor seinem Haus angeregt hat.

Die Vorsitzende erinnert, dass es sich bei der Talstraße um eine Kreisstraße handelt und der Landesbetrieb Mobilität als zuständiger Straßenbaulastträger Planungen für einen Ausbau der Straße eingeleitet hat; hierüber wurde im Ortsbeirat bereits berichtet. Auf die Umsetzung vorgezogener Einzellösungen sollte in diesem Zusammenhang verzichtet werden. Vielmehr sollte die Anregung an die zuständigen Stellen mit der Bitte um Prüfung und Abwägung mit anderen Belangen weitergeleitet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:35 Uhr.

Remagen, den 25.11.2021 Die Vorsitzende

Schriftführer/in

gez.

gez.

Angela Linden-Berresheim Ortsvorsteherin

Peter Günther